

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8979

zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler,
Dr. Thomas Beyer u.a. SPD**

Drs. 15/9357

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes
(Drs. 15/8979)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Roland Richter**
Mitberichterstellerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 08. November 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9357 in seiner 87. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in § 1 durchgeführt werden:

1. Nr. 4 wird wie folgt geändert:
Die Worte „Industrie- und Handelskammer“ werden durch die Worte „Regierung von Schwaben“ ersetzt.

2. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
Im neu eingefügten Art. 8b erhält Satz 2 folgende Fassung:

„² Zuständig für die Untersagung des Führens der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ nach Art. 4 ist ab dem [Tag des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes] die Regierung von Schwaben, auch soweit eine andere Regierung die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt hat.“

Der Änderungsantrags Drs. 15/9357 wurde wie folgt behandelt:

Hinsichtlich Nr. 3 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch Aufnahme des Antragsbegehrens in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf hat die Nr. 3 ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde der Änderungsantrag Drs. 15/9357 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

zur Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9357 in seiner 189. Sitzung am 04. Dezember 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9357 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9357 in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 6 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9357 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender